

# PREISBLATT ZU DEN ERGÄNZENDEN BEDINGUNGEN DER STADTWERKE LÜNEN GMBH ZU DER VERORDNUNG ÜBER ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DEN NETZANSCHLUSS UND DESSEN NUTZUNG FÜR DIE ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG IN NIEDERSPANNUNG (NIEDERSPANNUNGSANSCHLUSSVERORDNUNG – NAV)

## PREISBLATT ZU DEN ERGÄNZENDEN BEDINGUNGEN NAV

### 1. Netzananschlusskosten ( Ziffer 4 der Ergänzenden Bedingungen )

#### 1.1 Einspartenhausanschluss (einschließlich der zugehörigen Tiefbauarbeiten)

**netto**

Grundbetrag	1.044,00 Euro/Stück
Zusatzbetrag / Meter	70,00 Euro/m
Zusatzbetrag / Richtungsänderung	40,00 Euro/m
Kernbohrung bzw. Einbau der Hauseinführung (ohne Keller)	60,00 Euro/Stück

- ▶ Die Ausführung der Tiefbauarbeiten erfolgt durch die Stadtwerke Lünen GmbH

#### Vergütung bei Eigenleistung der Tiefbauarbeiten

Vergütung von Erdarbeiten bei einem Hausanschluss bei Ausführung der Tiefbauarbeiten inklusive Erdarbeiten in öffentlicher Fläche	499,00 Euro
Vergütung bei einer Anschlusslänge über 12 Meter oder bei Ausführung der Tiefbauarbeiten auf privatem Grund	29,11 Euro/m

#### 1.2 Mehrspartenhausanschlüsse (MSHE, einschließlich der zugehörigen Tiefbauarbeiten)

**netto**

Grundbetrag	850,00 Euro/Stück
Zusatzbetrag / Meter	40,00 Euro/m
Zusatzbetrag / Richtungsänderung	40,00 Euro/m
Kernbohrung bzw. Einbau der Hauseinführung (ohne Keller) einmalig	150,00 Euro/Stück

- ▶ Die Ausführung der Tiefbauarbeiten erfolgt durch die Stadtwerke Lünen GmbH
- ▶ Die Verlegung der Anschlüsse findet in einem gemeinsamen Leitungsgraben statt

#### Vergütung bei Eigenleistung der Tiefbauarbeiten

Vergütung von Erdarbeiten bei einem Hausanschluss mit 3 Gewerken bei Ausführung der Tiefbauarbeiten inklusive Erdarbeiten in öffentlicher Fläche	304,00 Euro/Gewerk
Vergütung bei einem Hausanschluss mit 3 Gewerken und einer Anschlusslänge über 12 Meter oder bei Ausführung der Tiefbauarbeiten auf privatem Grund	17,74 Euro/Gewerk und Meter
Vergütung von Erdarbeiten bei einem Hausanschluss mit 2 Gewerken bei Ausführung der Tiefbauarbeiten inklusive Erdarbeiten in öffentlicher Fläche	414,00 Euro/Gewerk
Vergütung bei einem Hausanschluss mit 2 Gewerken und einer Anschlusslänge über 12 Meter oder bei Ausführung der Tiefbauarbeiten auf privatem Grund	24,15 Euro/Gewerk und Meter

#### 1.3 Terminabsprache

**netto**

Können die Arbeiten für den Hausanschluss gemäß Terminabsprache nicht ausgeführt werden und hat der Anschlussnehmer die Verzögerung zu verantworten und diese nicht rechtzeitig bekannt gegeben, so entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von	186,30 Euro
--	-------------

**PREISBLATT ZU DEN ERGÄNZENDEN BEDINGUNGEN NAV – FORTSETZUNG**
**1.4 Bedingungen**

Der Anschlussnehmer erstattet der Stadtwerke Lünen GmbH die Kosten für die Verbindung des Verteilnetzes mit der Kundenanlage, beginnend an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes, einschließlich der erforderlichen Erdarbeiten, der Straßenwiederherstellung, eines Hausanschlusskastens für den Einbau im Gebäude mit einer Absicherung bis max. 3 x 50 A.

Der Grundbetrag für die Hausanschlussleitung ist unter allgemeinen Grundsätzen gültig für den kürzesten Anschlussverlauf zwischen Hauptleitung und Hausfront (äußere Hauswand) bis zu einer maximalen Länge von 12 m.

Abweichungen vom kürzesten, geradlinigen Verlauf der Hausanschlussleitung und Überschreitung der 12 m Gesamtlänge (Hauptleitung / äußere Hauswand) machen die Berechnung des Zusatzbetrages je m und sofern auch Richtungsänderungen nötig werden, die Berechnung des Zusatzbetrages je Richtungsänderung erforderlich.

Bei der Ermittlung der Anschlusslänge bzw. der Mehrlänge wird stets zugunsten des Kunden auf volle 0,5 m abgerundet. Als Richtungsänderung zählt jede einzelne Abweichung vom geradlinigen Verlauf die mit der vom Kunden gewünschten Anschlusssituation erforderlich wird. Ein Leitungsverzug mit zum Beispiel 2 mal 45°-Umlenkung zählt als 2 Richtungsänderungen.

Bei Anschlüssen von nicht unterkellerten Häusern wird die Länge zwischen Hausfrontwand (außen) und Mitte der Mehrspartenhauseinführung (MSHE) mit dem Zusatzbetrag je m berechnet. Bei der Ermittlung dieser Mehrlänge wird stets zugunsten des Kunden auf volle 0,5 m abgerundet.

Können die Hausanschlussleitungen aufgrund der vom Kunden gewünschten Anschlusssituation nicht im gemeinsamen Tiefbaugraben verlegt werden, so sind diese als Einzelanschlüsse zu handhaben. Um die Preisstellung für Mehrspartenhausanschlüsse anwenden zu können, müssen mindestens zwei Sparten der Stadtwerke Lünen GmbH in einem gemeinsamen Tiefbaugraben verlegt werden.

**2. Baukostenzuschuss ( Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen )**

Der Baukostenzuschuss (BKZ) entfällt für Anschlüsse an das Nieder- und Mittelspannungsnetz.

**3. Inbetriebsetzungskosten ( Ziffer 7 der Ergänzenden Bedingungen )**

	<b>netto</b>	<b>brutto</b>
<b>3.1</b> Für die Inbetriebsetzung und Erstplombierung der Kundenanlage sowie den Einbau der erforderlichen Mess- und Steuereinrichtungen innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	62,10 Euro	73,90 Euro
<b>3.2</b> Plombenverschlüsse von Elektrizitätszählern für PV-Anlagen durch Einspeiser nach EEG: Die Kosten für die Plombierung übernimmt der PV-Anlagenbetreiber. Sofern die Plombierung durch den Netzbetreiber erfolgt, wird vom PV-Anlagenbetreiber hierfür ein pauschales Entgelt bezahlt.	62,10 Euro	73,90 Euro
<b>3.3</b> Anschluss und Inbetriebsetzung einer provisorischen Versorgung	62,10 Euro	73,90 Euro
<b>3.4</b> Für eine beantragte, aber aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage nicht mögliche Inbetriebsetzung der Kundenanlage sowie für alle etwaigen weiteren vergeblichen Inbetriebsetzungen. Dies gilt auch, wenn der Anschlussnehmer oder sein Beauftragter trotz eines mit ihm vereinbarten Termins nicht angetroffen wurde	31,05 Euro	36,95 Euro
<b>3.5</b> Für jede vom Kunden/Anschlussnehmer oder eines von diesem Beauftragten zu vertretende Nachplombierung, unbeschadet weiterer Ansprüche	31,05 Euro	36,95 Euro

**4. Unterbrechung und Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 8 der Ergänzenden Bedingungen )**
**4.1 Unterbrechung (Sperrung)**

	<b>netto</b>
Unterbrechung der Versorgung	62,10 Euro
Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde nicht anwesend ist	46,58 Euro

- ▶ Bei nicht vorhandener Trenneinrichtung und/oder Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.

**PREISBLATT ZU DEN ERGÄNZENDEN BEDINGUNGEN NAV – FORTSETZUNG**
**4.2 Wiederherstellung (Entsperrung )**

	<b>netto</b>	<b>brutto</b>
Wiederaufnahme der Versorgung innerhalb der gültigen Geschäftszeiten: Mo. – Do. 8.00 – 16.00 Uhr, Fr. 8.00 – 13.00 Uhr	62,10 Euro	73,90 Euro
Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde nicht anwesend ist	46,58 Euro	55,43 Euro
▶ Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.		

**5. Zahlung und Verzug, Mahnkostenpauschale ( Ziffer 11 der Ergänzenden Bedingungen )**

	<b>netto</b>
Mahnung	4,00 Euro
Nachinkasso	16,50 Euro
Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarung	
▶ gem. § 288 I BGB für Verbraucher 5 Prozent-Punkte über dem Basiszinssatz	
▶ gem. § 288 II BGB für Unternehmer 8 Prozent-Punkte über dem Basiszinssatz	

Die pauschalierten Entgelte zum Ausgleich der Kosten in folge von Zahlungsverzug (Punkte 4.1 und 5. Sperrung, Mahnung, Inkasso, Bearbeitung von Ratenzahlungsvereinbarungen oder Rücklastschriften) sind nicht umsatzsteuerpflichtig.

**6. Umsatzsteuer**

Die Bruttobeträge sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen Höhe (Stand 1. Januar 2007: 19 %) angegeben und kaufmännisch auf 0,01 Euro gerundet.